

aus den Verdienstlisten, welche seitens der Forstrentämter den Einkommensteuercommissionen mitgetheilt werden, läßt sich irgend ein Schluß auf das wirkliche Verdienst der Arbeiter nicht ziehen.

Was die zweite Frage anlangt, ob es begründet sei, daß die Bezüge des Lohnboten seitens der Waldarbeiter bezahlt werden, so bestand diese Einrichtung allerdings früher, sie hatte sich von selbst dadurch entwickelt, daß es den Arbeitern zu umständlich war, ihren Lohn selbst bei den theilweise entfernt liegenden Cassenstellen zu holen; die Arbeiter beauftragten daher Einen von ihnen, die Löhne für sie in Empfang zu nehmen, und gewährten ihrem Beauftragten dafür eine Vergütung von 1 bis 2 Procent der zur Auszahlung gelangenden Löhne. Infolge der Anregung auf dem vorigen Landtage hat die Regierung die Frage anderweit in Erwägung gezogen und in einer neuen Instruction für die Waldarbeiter, welche im vorigen Jahre in Kraft getreten ist, die Bestimmung getroffen, daß der Lohnbote zwar auch fernerhin von den Waldarbeitern zu wählen sei, die Mühwaltung desselben aber aus der Staatscasse entschädigt werden solle, so daß in dieser Beziehung irgend ein Abzug von dem Lohne der Waldarbeiter nicht mehr stattfindet. Daß seit der neuen Einrichtung seitens der Forstrentämter in denjenigen Fällen, wo die Lohnbeträge durch die Post an den Lohnboten geschickt worden sind, die Sendungen nicht portofrei abgesandt worden wären, möchte ich bezweifeln, da das Ministerium genehmigt hat, daß in den Ausnahmefällen, wo die Forstrentämter die Löhne an den Lohnboten per Post schicken, auch das Porto auf die Staatscasse übernommen wird.

Was nun, meine Herren, die gleichfalls angeregte Frage der Hilfscaffen anlangt, so bestehen zur Zeit eine größere Anzahl kleinerer Hilfscaffen bei der Forstverwaltung und es sind sowohl die Beiträge der Arbeiter, wie auch die Unterstützungen, welche sie in Krankheitsfällen erhalten, ganz verschieden. Die Regierung beabsichtigt nun, auf eine neue Regelung der Holzhauerhilfscaffen zuzukommen, und hat zu diesem Zwecke bereits ein erhöhtes Postulat ins Budget eingestellt. Der Grundgedanke, von welchem die Regierung hierbei ausgeht, ist, daß seitens der Staatsverwaltung künftig derselbe Betrag gewährt werden soll, welchen die Arbeiter in die Cassen zahlen. In welcher Höhe aber die Beiträge der Arbeiter zu bemessen sein werden, vermag ich augenblicklich nicht anzugeben, weil in dieser Beziehung auf die bestehenden Einrichtungen in den einzelnen Bezirken und auf die Leistungen, welche die Cassen jetzt gewähren, Rücksicht zu nehmen sein wird. Die Verschmelzung der Cassen ist schon früher erstrebt worden; allein an dem Widerspruche der Arbeiter gescheitert. Die Regierung hofft aber, wenn den Arbeitern bei der Vereinigung der Cassen größere Vortheile geboten wer-

den können, den Widerstand der Arbeiter zu überwinden und eine Concentration der Cassen, welche sie für unbedingt nothwendig erachtet, zu erreichen. Wenn die Regierung nicht schon früher mit der Reorganisation der Hilfscaffen vorgegangen ist, so liegt dies einfach daran, daß vor Erlass des Krankencassengesetzes es nicht möglich war, in dieser Beziehung vorzugehen. Nachdem aber dieses Gesetz erlassen worden ist, soll nunmehr die Reorganisation der Holzhauerhilfscaffen in Angriff genommen werden.

Es ist ferner von dem Herrn Abg. Ahnert angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, öftere Auslohnungen als zeither, z. B. wöchentlich einzuführen. Es ist mir zunächst etwas zweifelhaft, ob in der That die wöchentliche Auslohnung einen so großen Vorzug vor der 14tägigen bietet. Es ist dies eine wirtschaftliche Frage, welche verschieden beantwortet werden kann. Zweifellos aber ist, daß eine wöchentliche Auslohnung bei den Holzarbeitern mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein würde, und sehr fraglich, ob dieselbe den Waldarbeitern selbst genehm sein würde. Die Waldarbeiter wohnen sehr zerstreut um die einzelnen Reviere herum und es verlieren dieselben daher beim Lohnholen immer eine gewisse Arbeitszeit, so daß es fraglich erscheinen kann, ob irgend ein Gewinn mit der wöchentlichen Auslohnung für die Waldarbeiter verknüpft ist, wenn sie dafür alle Sonnabende zeitiger die Arbeit einstellen müssen, um den Lohn zu holen.

Wenn endlich der Herr Abg. Bebel wiederholt darauf hingewiesen hat, daß trotz der Steigerung der Forsteinnahmen eher eine Herabminderung der Löhne der Waldarbeiter in Aussicht genommen sei, so ist dies, meine Herren, nicht begründet. Der Durchschnittssatz von 1 Mark 74 Pf., welcher im Budget als durchschnittlicher Betrag der Löhne der Waldarbeiter pro Festmeter eingestellt ist, giebt gleichfalls wieder gar kein Bild von dem wirklichen Verdienste der Waldarbeiter. Es ist dies eine Zahl, welche lediglich dadurch gefunden ist, daß mit der Gesamtzahl der in einem Jahre geschlagenen Holzmassen in die Summe der von den Scheitmachern verdienten Holzlöhne dividirt worden ist. Der Gesamtbetrag der Schlägerlöhne wird nun aber durch verschiedene Umstände erheblich beeinflusst, namentlich ist in dieser Beziehung von Einfluß, ob viel Stockholz, ob mehr Brennholz oder Nußholz aufbereitet wird und ob die Durchforstungen im größeren Umfange auf den einzelnen Revieren betrieben werden. Die Löhne der Waldarbeiter sind geregelt nach den einzelnen Sortimenten, welche zur Aufbereitung gelangen, und wenn also überhaupt eine Lohnerhöhung stattfinden sollte, so würde dieselbe nur in der Weise stattfinden können, daß die Löhne für die einzelnen Sortimente erhöht würden. Die Erhöhung des Lohnes pro Festmeter Werbholz im Budget